

TOP 77a:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG und der Richtlinie 2009/132/EG in Bezug auf bestimmte mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen

COM(2016) 757 final; Ratsdok. 14820/16

Drucksache: 728/16 und zu 728/16

Der Richtlinienvorschlag der Kommission steht im Zusammenhang mit der Strategie der Kommission für einen digitalen Binnenmarkt in Europa. Primäres Ziel dieser Strategie ist es, den grenzüberschreitenden elektronischen Handel zu vereinfachen und Bürokratiebelastungen für die Unternehmen zu verringern.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Erweiterung der bestehenden "kleinen einzigen Anlaufstelle" (KEA) auf innergemeinschaftliche Fernverkäufe materieller Güter und Dienstleistungen mit Ausnahme elektronischer Dienstleistungen sowie auf Fernverkäufe von Gegenständen aus Drittländern;
- Einführung vereinfachter Modalitäten für die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr für Importeure von für Endverbraucherinnen und Endverbraucher bestimmten Gegenständen, für die nicht über das KEA-System Mehrwertsteuer entrichtet wurde;
- Abschaffung der für innergemeinschaftliche Fernverkäufe geltenden Schwellenwerte, die Verzerrungen auf dem Binnenmarkt verursachen;
- Aufhebung der für die Einfuhr von Kleinsendungen von Anbietern aus Drittländern geltenden Mehrwertsteuerbefreiung, die Verkäufe in der EU benachteiligt;
- Einführung einer gemeinsamen EU-weiten Vereinfachungsmaßnahme, einschließlich einer Mehrwertsteuerschwelle für innergemeinschaftliche Fernverkäufe von Gegenständen und elektronischen Dienstleistungen, zur Unterstützung kleiner Start-ups im elektronischen Geschäftsverkehr sowie vereinfachter Vorschriften für die Identifizierung der Kundinnen und Kunden;

- Einführung der Möglichkeit für Verkäuferinnen und Verkäufer in der EU, die in ihrem Land geltenden Vorschriften in Bereichen wie Rechnungsstellung und Führung von Aufzeichnungen anzuwenden und
- stärkere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Prüfung grenzüberschreitender Unternehmen, die das Mehrwertsteuersystem nutzen, um einen hohen Befolgungsgrad zu erzielen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 728/1/16** ersichtlich.